



An den Grossen Rat

20.0707.01

ED/P200707

Basel, 2. September 2020

Regierungsratsbeschluss vom 1. September 2020

Ratschlag betr. Erneuerung der Leistungsvereinbarung zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft mit der Volkshochschule und Senioren Universität beider Basel für die Jahre 2021–2024

Partnerschaftliches Geschäft

Inhalt

1. Begehren	3
2. Begründung	3
3. Ausgangslage	3
4. Finanzierung, Struktur und Organisation der Stiftung	4
5. Rückblick auf die Leistungsperiode 2017–2020	4
6. Herausforderungen 2021–2024	7
6.1 Weiterführung und Erneuerung des bestehenden Kursangebots	7
6.1.1 Allgemeine Kurse: Raum zum Denken	7
6.1.2 Sprachen: Sprachliche Integration und Verständigung in einer globalisierten Welt	8
6.1.3 Grundbildung: Voraussetzungen für die Teilhabe an Bildung und Gesellschaft	8
6.1.4 UniFenster/Hochschulfenster: Dialog zwischen Wissenschaft und Gesellschaft	9
6.2 Strategische Weiterentwicklung	9
6.2.1 Digitalisierung in der VHSBB	9
6.2.2 Förderung der Grundkompetenzen	10
6.3 Langfristige Sicherung der finanziellen Stabilität	10
6.3.1 Zweckgebundene Rücklagen: Reserve- und Entwicklungsfonds	10
6.3.2 Sicherung der beruflichen Vorsorge	11
6.3.3 Teuerung	11
7. Globalbeitrag 2021–2024	11
7.1 Antrag auf Erhöhung des Globalbeitrags	11
7.2 Verhandlungen	12
7.3 Aufteilungsschlüssel zwischen den Partnerkantonen	13
7.4 Globalbeitrag 2021–2024 p.a.	14
8. Antrag	14

1. Begehren

Mit diesem Ratschlag beantragen wir Ihnen, der Stiftung Volkshochschule und Senioren Universität beider Basel für die Jahre 2021–2024 jährlich eine Finanzhilfe gemäss § 3 des Staatsbeitragsgesetzes in der Höhe von 725'000 Franken zu bewilligen. Für die ganze vierjährige Staatsbeitragsperiode handelt es sich insgesamt um einen Beitrag von 2'900'000 Franken.

2. Begründung

Die Stiftung Volkshochschule und Senioren Universität beider Basel (VHSBB) ist eine öffentliche, gemeinnützige Stiftung. Stifter sind die beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Zweck der Stiftung ist es, auf dem Gebiet der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft insbesondere in Verbindung mit der Universität Basel und der Fachhochschule Nordwestschweiz sowie mit kulturellen und gesellschaftlichen Einrichtungen Lehrveranstaltungen, Lehrgänge, Kurse und Vorträge zur allgemeinen und berufsbegleitenden Fort- und Weiterbildung Erwachsener durchzuführen.

Die Angebote der VHSBB dienen der Förderung der Allgemeinbildung. Mit ihren universitäts- und hochschulnahen Angeboten unterstützt die VHSBB den Dialog zwischen Wissenschaft, Kultur und Gesellschaft und den Transfer von Wissen in die Öffentlichkeit. Darüber hinaus bietet sie Sprachkurse und Kurse im Bereich des Gestaltens, der Gesundheit und der Alltagspraxis an und leistet mit spezifischen Angeboten im Bereich der Grundbildung einen Beitrag zur Integration bildungsbenachteiligter Gruppen in Gesellschaft und Berufswelt. Über 10'000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer schreiben sich jährlich zu den Veranstaltungen in den vier Angebotsbereichen Allgemeine Kurse, Sprachkurse, UniFenster und Förderung von Grundkompetenzen ein.

Die Stiftung finanziert ihre Tätigkeit zu rund 60 % durch Einnahmen aus den erwirtschafteten Kursgebühren sowie durch kleinere projektbezogene Drittmittel und Donationen. Rund 40 % der Kosten werden gedeckt durch Beiträge der beiden Stifterkantone sowie von einzelnen Gemeinden. Von der Universität wird die Stiftung über ein unentgeltliches Raumnutzungsrecht mitgetragen.

Dank der Beitragszahlungen der öffentlichen Hand sind die Kurstarife für ein breites Publikum erschwinglich. Damit die Stiftung ihre Aufgaben auch künftig in der notwendigen Qualität wahrnehmen kann, ist eine verlässliche und angemessene Mitfinanzierung der Angebote durch die Kantone weiterhin notwendig.

Die Stiftung erfüllt die gemäss § 3 des Staatsbeitragsgesetzes vom 11. Dezember 2013 für eine Finanzhilfe notwendigen Voraussetzungen wie das öffentliche Interesse an ihren Leistungen, die sachgerechte und kostengünstige Leistungserbringung, die Erbringung angemessener Eigenleistungen, die Nutzung übriger Finanzierungsmöglichkeiten sowie die Notwendigkeit einer Mitfinanzierung durch den Kanton. Mit vorliegendem Bericht ersuchen wir deshalb den Grossen Rat, eine angemessene Mitfinanzierung der Stiftung auch in den Jahren 2021–2024 zu gewähren.

3. Ausgangslage

Die Angebote der VHSBB werden seit Gründung der Stiftung im Jahre 1988 von den beiden Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft finanziell unterstützt. Die jährlichen Beitragszahlungen der Kantone erfolgen seit 2001 im Rahmen einer für jeweils vier Jahre befristeten Leistungsvereinbarung. Die zurzeit bestehende Leistungsvereinbarung hat Gültigkeit bis Ende 2020. Sie umfasst einen jährlichen Globalbeitrag beider Kantone von 1'440'000 Franken, der in den Jahren 2018, 2019 und 2020 vonseiten des Kantons Basel-Landschaft um 100'000 Franken gekürzt wurde.

Dem vorliegenden Ratschlag liegt die Leistungsvereinbarung 2021–2024 zwischen der Stiftung, dem Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt sowie der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft zur Information bei.

4. Finanzierung, Struktur und Organisation der Stiftung

Die Stiftung Volkshochschule und Senioren Universität beider Basel (VHSBB) bildet den rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Rahmen für die Tätigkeit der Volkshochschule und der Seniorenuniversität. Die Stifterkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft widmeten der Stiftung ein Anfangsvermögen von jeweils 20'000 Franken. Um der Stiftung eine der Grösse des Betriebs angepasste Kapitalstruktur zu verleihen, wurde das Vermögen 2004 von beiden Kantonen um je 100'000 Franken auf insgesamt 240'000 Franken erhöht.

Oberstes Organ der Stiftung ist der Stiftungsrat, dem sieben Mitglieder angehören. Zwei Mitglieder werden von der Universität gewählt und je zwei von den Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Die Präsidentin resp. der Präsident wird alternierend vom Regierungsrat des einen der beiden Stifterkantone gewählt. Aufsichtsorgane sind die Finanzkontrollen der beiden Stifterkantone sowie die BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel. Mit dem jährlichen Rechnungsbericht wird zuhanden der Kantone über die Geschäftstätigkeit und die Verwendung der Mittel berichtet. Die Rechnungslegung und die angewendeten Bewertungsgrundsätze orientieren sich seit 2001 an den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 21 (Non-Profit-Organisationen).

Die Organisation der Stiftung sowie die Aufgaben und Kompetenzen der Organe werden mittels der Bestimmungen in den Stiftungsstatuten und im Organisationsreglement geregelt. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind privatrechtlich angestellt, die Stiftung verfügt über ein eigenes Personalreglement mit eigener Lohnstufenskala. In der zentralen Geschäftsstelle arbeiten zurzeit insgesamt 15 Personen (8,9 Vollzeitstellen). Dazu kommen rund 60 festangestellte Sprachkursdozierende und rund 320 Dozierende, welche im Auftragsverhältnis unterrichten.

Die Veranstaltungen werden in verschiedenen Räumlichkeiten durchgeführt, so in Ateliers, Museen und Instituten sowie in Basel-Stadt zu einem gewichtigen Teil im Kollegienhaus der Universität und in der Weiterbildungsschule (WBS) Holbein, in Basel-Landschaft in den Gymnasien Liestal, Münchenstein und Laufen. Wie die Räumlichkeiten der Universität stehen auch diejenigen an der WBS Holbein sowie diejenigen in den basellandschaftlichen Gymnasien unentgeltlich zur Verfügung; für die in kantonalen Gebäuden genutzte Fläche wird deshalb gemäss einem zwischen den beiden Trägerkantonen vereinbarten Ansatz eine kalkulatorische Miete berechnet. Kurse finden darüber hinaus auch regelmässig in Riehen, Sissach und Augst statt.

5. Rückblick auf die Leistungsperiode 2017–2020

In den ersten drei Jahren der aktuellen Leistungsperiode 2017–2020 wurden über 2'000 Veranstaltungen in den vier Angebotsbereichen Allgemeine Kurse, Sprachkurse, Grundbildung und UniFenster von knapp 33'000 Teilnehmenden in 466'000 Personenstunden besucht. Die Angebote fanden in Basel, Riehen, Laufen, Liestal, Reinach, Münchenstein, Sissach und an weiteren Orten statt.

Die Zahlen zeigen, dass sich die Angebote der Stiftung bei einem breiten Publikum ungebrochen grosser Beliebtheit erfreuen und in der Bevölkerung gut verankert sind. Die Qualität des Angebots ist im Oktober 2019 erneut mit dem eduQua-Label zertifiziert worden; die Zufriedenheit der Teilnehmenden liegt gemäss Umfragen bei 97 %. Beides ist auf das attraktive, dank seiner Breite unterschiedliche Bevölkerungsgruppen ansprechende Programm sowie auf die engagierten Dozierenden und das gut eingespielte und effiziente Team in der Geschäftsstelle zurückzuführen.

Die Partnerkantone haben sich für die Leistungsperiode 2017–2020 auf einen jährlichen Globalbeitrag in derselben Höhe wie in der Vorgängerperiode (2013–2016) von gesamthaft 1'440'000 Franken geeinigt. Dieser Betrag wurde nach dem Verhältnis der in den beiden Kantonen wohnhaften Teilnehmerinnen und Teilnehmern aufgeteilt. Gemäss diesem Aufteilungsschlüssel bezahlt der Kanton Basel-Stadt gegenwärtig einen Anteil von 49 %, der Kanton Basel-Landschaft einen Anteil von 51 % am gesamten Globalbeitrag. In die Berechnung der kantonalen Anteile wurde zudem die Aufteilung der in den beiden Kantonen anfallenden kalkulatorischen Mietkosten aufgenommen. Unter Berücksichtigung der Mietkostenkalkulation betrug der jährliche Beitrag des Kantons Basel-Stadt in den Jahren 2017–2020 697'000 Franken, derjenige des Kantons Basel-Landschaft 743'000 Franken.

Für die Jahre 2018–2020 wurde der Beitrag des Kantons Basel-Landschaft im Sinn einer dreijährigen Sparmassnahme um jährlich 100'000 Franken auf 643'000 Franken reduziert. Angesichts dieser Kürzung des Globalbeitrags behielt sich die VHSBB vor, das Kursangebot im Kanton Basel-Landschaft zu reduzieren. Daneben mussten vereinzelt Stellen verkleinert und teilweise Kurs-gelder erhöht werden, um den Beitragsausfall zu kompensieren.

Gleichzeitig haben beide Kantone ab 2018 auf der Grundlage der Subventionierung durch den Bund im Bereich Grundbildung/Grundkompetenzen Sondereinbarungen ausserhalb der Leistungsvereinbarung abgeschlossen und hierfür ergänzende Leistungen in steigendem Gegenwert gesondert vergütet. Im Rechnungsjahr 2018/19 belaufen sich diese Beiträge gemäss separaten Vereinbarungen für den Kanton Basel-Landschaft auf 78'745 Franken und für den Kanton Basel-Stadt auf 45'050 Franken.

Die folgende Tabelle zeigt die wichtigsten Finanz- und weiteren Kennzahlen über die letzten vier Jahre im Überblick.

Kennzahlen Stiftung VHSBB	2018/19	2017/18	2016/17	2015/16
Eigenerlös der Stiftung	2'004'795	1'981'004	2'124'303	2'115'311
Ordentliche Gesamtkosten der Stiftung	-3'446'178	-3'387'310	-3'507'042	-3'392'921
Innovationsaufwand (2018/19 auch Jubiläum)	- 162'211	- 15'455	- 18'096	0
Bildung (-)/Auflösung (+) von Rücklagen Innovation und Jubiläum	118'707	-54'545	-61'904	-175'000
Beiträge Gemeinden	26'870	27'546	27'458	27'391
Kantonale Beiträge gemäss separaten Vereinbarungen	123'795	91'463	0	0
Globalbeitrag der Trägerkantone	1'340'000	1'365'000	1'440'000	1'440'000
Jahresergebnis	5'776	7'702	4'720	14'781
Selbstfinanzierungsgrad A (Eigenerlös in % der Gesamtkosten)	55 %	57 %	60 %	62 %
Selbstfinanzierungsgrad B (exkl. Stärkung Deckungsgrad PK; exkl. Inno-vations- und Jubiläumserfolg, inkl. Dienstleistungserlös Grundbildung)	62 %	62 %	63 %	63 %
Anzahl durchgeführte Kurse	670	686	677	644
Anzahl Teilnehmende	11'086	10'329	11'429	10'416
Anzahl Personenstunden	149'655	154'891	161'317	162'163

Die wichtigsten der im Antrag für die Leistungsperiode 2017–2020 definierten Ziele lassen sich wie folgt kommentieren:

- Neue Angebote: In den letzten drei Jahren konnte eine ganze Reihe neuer Angebote und Formate aufgebaut werden. Dazu gehören unter anderem (seit 2018) das englischsprachige Programm, mehrere Angebote im Bereich politische Bildung und Medienbildung, eine Erweiterung der Angebote im Bereich Sprache & Kultur, die Übernahme des café scientifique von der Universität Basel, die Einführung neuer Formate (z.B. seismograph, Zündstoff, Welt verstehen etc.).

- Ausbau der Angebote im Bereich Grundbildung: Die VHSBB ist seit über 20 Jahren im Bereich der Grundbildung Erwachsener tätig. Mit niederschweligen Angeboten für deutschsprachige Erwachsene, welche den Aufbau von ausreichenden Lese- und Schreibkenntnissen mit der Vermittlung von Kenntnissen in Alltagsmathematik und der Anwendung von grundlegenden Informations- und Kommunikationstechnologien verbanden, nahm die VHSBB damit eine Pionierstellung in der Schweiz ein.

Seit 2018 unterstützt der Bund im Rahmen des Bundesgesetzes über die Weiterbildung (WeBiG) die Kantone in Initiativen, die sich für den Erwerb und den Erhalt von Grundkompetenzen Erwachsener einsetzen. In der Leistungsvereinbarung für die Jahre 2017–2020 wurde der Pionierrolle der VHSBB und den Entwicklungen in diesem Bereich insofern Rechnung getragen, als sie den Auftrag erhielt, ihre Angebote im Leistungsbereich der Grundkompetenzen weiterzuentwickeln und die Kantone bei der Umsetzung des WeBiG zu unterstützen. Explizit wurde zudem die Möglichkeit zusätzlicher Leistungsvereinbarungen (mit entsprechend gesonderter Abgeltung) über den vereinbarten Kernbereich hinaus festgeschrieben. Dank der über das WeBiG ermöglichten Finanzierung durch die beiden Trägerkantone konnten zusätzliche Lernzentren, das Botschafter-Projekt und ein Beratungsangebot für den Kanton Basel-Landschaft aufgebaut werden.

Im Rechnungsjahr 2018/19 haben die beiden Kantone mit der VHSBB separate Vereinbarungen über zusätzlich insgesamt 123'795 Franken (Vorjahr: 91'463 Franken) ausserhalb des Globalbeitrags im Bereich der Grundkompetenzen abgeschlossen. Die Kantone haben die Möglichkeit, diese unterjährig getätigten Beiträge (wie die über den Globalbeitrag finanzierten Aufwendungen im Bereich Grundkompetenzen auch) mittels ihrer WeBiG-Leistungsvereinbarung mit dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) betreffend Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener durch den Bund hälftig mitfinanzieren zu lassen.

- Social Media-Präsenz: Seit 2018 ist die VHSBB in den Social Media präsent. Die ersten Erfahrungen sind vielversprechend, der Aufwand darf allerdings nicht unterschätzt werden.
- Jubiläum 100 Jahre VHSBB: 2019 konnte die VHSBB ihr 100-jähriges Jubiläum feiern. Neben einer ganzen Reihe von Aktionen zur Präsenz im öffentlichen Raum in Stadt und Land fand im April 2019 ein Festakt mit vielen Gästen aus Politik und Kultur, aus Partnerinstitutionen und aus der Volkshochschulfamilie statt.
- Verein Bildung für alle: Um die Zugänglichkeit zu ihren Bildungsangeboten für möglichst alle zu gewährleisten, hat die Stiftung im Jubiläumsjahr den Verein «Bildung für alle» gegründet. Dieser ermöglicht es der VHSBB, Personen mit geringem Einkommen zusätzliche Ermässigungen zu gewähren.
- Zweckgebundene Rücklagen: Um auf kurzfristige Schwankungen der Nachfrage reagieren und Einbrüche aus eigener Kraft meistern zu können, wurde der Reservefonds plangemäss mit jährlichen Zuführungen zulasten der Jahresrechnung erhöht. Die vorgesehenen Beiträge konnten in der vorgesehenen Höhe zugewiesen werden, der Reservefonds umfasst (Stand 2019) Mittel in der Höhe von 400'000 Franken. Die Rücklage Innovation hat mit 150'000 Franken den festgelegten Zielbetrag ebenfalls erreicht.
- Sicherung der beruflichen Vorsorge: Nachdem der Deckungsgrad des Vorsorgewerks der VHSBB in früheren Jahren zu Sorgen Anlass gegeben hatte, konnten in der Berichtsperiode die Senkungen des technischen Zinssatzes und weitere Anpassungen aus eigener Kraft finanziert werden. Möglich war dies dank der langjährigen Politik der Stiftung, in guten Jahren mit Zahlungen an die Wertschwankungsreserve des Vorsorgewerks bei der Pensionskasse Basel-Stadt den Deckungsgrad bis zum empfohlenen Wert aufzubauen.

6. Herausforderungen 2021–2024

Technologische Entwicklungen und Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt, die Internationalisierung vieler Lebensbereiche und die komplexer werdenden gesellschaftlichen Herausforderungen führen dazu, dass die Anforderungen an die Einzelnen stetig wachsen und dass sich die von allen geforderten Fertigkeiten und Kenntnisse laufend wandeln und erweitern. Die für die Weiter- bzw. Erwachsenenbildung zentrale Idee des lebenslangen Lernens ist daher von ungebrochener Bedeutung. In dieser Situation ermöglicht die VHSBB einen niederschweligen und für alle offenen Zugang zur Allgemeinbildung. Im Bereich der Grundbildung, der Sprachenkenntnisse und des wissenschaftlich fundierten Wissens vermittelt sie Kompetenzen, die die Teilhabe am kulturellen und gesellschaftlichen Leben ermöglichen und erleichtern. Zudem unterstützt sie durch die Vielfalt ihrer Angebote Einzelne in ihrem Wunsch, sich weiterzuentwickeln und zu bilden und sich in unterschiedliche Wissenswelten zu vertiefen. Schliesslich trägt die VHSBB auch dadurch zur sozialen Integration bei, dass sich in ihren Kursen Menschen mit unterschiedlicher Herkunft und unterschiedlichen Biografien treffen und austauschen.

Mit ihrem breitgefächerten Angebot findet die VHSBB eine gute Resonanz in der Bevölkerung. Vieles hat sich bewährt und kann beibehalten werden. Um auch in Zukunft die Bedürfnisse und Interessen des Publikums zu treffen und die Dienstleistungen in der erwarteten Qualität liefern zu können, ist aber zugleich eine stete Weiterentwicklung des Angebots, der Kommunikationsmittel und der Dienstleistungen notwendig. Zudem ist mit Blick auf die langfristige Stabilität der Stiftung dafür zu sorgen, dass die notwendigen Reserven gebildet und die berufliche Vorsorge der Mitarbeitenden gesichert werden kann.

Die Stiftung ist bestrebt, die dafür benötigten Mittel wie bisher zu einem grossen Teil selber zu erwirtschaften. Die Kursgelderträge bleiben das wichtigste Mittel zur Sicherung der finanziellen Stabilität und decken 60 % der betrieblichen Kosten. Die Stiftung ist entschlossen, diesen Grad der Eigenwirtschaftlichkeit zu halten oder zu steigern. Sie ist dabei aber auf die Mitfinanzierung durch die beiden Trägerkantone angewiesen.

6.1 Weiterführung und Erneuerung des bestehenden Kursangebots

Die VHSBB führt die Angebote in allen Programmbereichen weiter und erneuert sie stetig.

6.1.1 Allgemeine Kurse: Raum zum Denken

Die Angebote der Allgemeinen Kurse decken die relevanten Wissensbereiche ab und entsprechen inhaltlich dem Stand der Wissenschaft und methodisch-didaktisch den Standards der Erwachsenenbildung. Die Kurse dienen der Erhaltung und Erweiterung des Wissens sowie der sozialen und individuellen Kompetenzen.

Im vergangenen Jahr haben 6'771 Teilnehmende die 257 allgemeinen Kurse der VHSBB besucht und sich dabei während insgesamt 37'987 Stunden mit einem Thema ihrer Wahl befasst. Mit 5'929 Teilnehmenden standen die Kurse in den Bereichen Natur, Medizin/Psychologie, Gesellschaft und Kultur an erster Stelle. 842 Teilnehmende besuchten Kurse im Bereich Kreativität & Praxis (Gestalten, Ausdruck, Beruf und Freizeit, Gesundheit).

Das Angebot der allgemeinen Kurse wird in der ganzen thematischen Breite und mit den verschiedenen etablierten Formaten – Kurse, Lehrgänge, Vortragsreihen – weitergeführt. Die Kooperationen mit den Hochschulen und mit Partnern aus Kultur, Medien und Gesellschaft werden vertieft. Themen und Veranstaltungsformate werden laufend weiterentwickelt, um für die kommende Publikumsgeneration der VHSBB attraktiv zu bleiben.

Weitergeführt wird in der kommenden Leistungsperiode insbesondere der Fokus auf die politische Bildung und die Medienbildung. Da eine Demokratie auf mündige und informierte Bürgerinnen und Bürger angewiesen ist, werden Angebote zur Förderung des Wissens über Prozesse in

Staat, Gesellschaft, Wirtschaft und Recht, zur Auseinandersetzung mit aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen, zur Stärkung der demokratischen Teilhabe und zur Beurteilung der Qualität in den klassischen und den sozialen Medien in den nächsten Jahren ausgebaut.

6.1.2 Sprachen: Sprachliche Integration und Verständigung in einer globalisierten Welt

Die Sprachkurse bilden ein unverzichtbares Element des Leistungsportfolios in allgemeiner Erwachsenenbildung, das die VHSBB im öffentlichen Interesse erbringt. Das Kursangebot umfasst die Schweizer Verkehrs- und Landessprachen sowie alte und moderne Welt Sprachen. Auf diese Weise wird der Erwerb beziehungsweise die Vertiefung von Sprachkenntnissen als Voraussetzung kultureller Teilhabe und gesellschaftlicher Kohäsion gefördert. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern dienen die Sprachkurse der persönlichen Weiterbildung sowie der beruflichen Zusatzqualifikation. Die angebotenen Kurse bereiten auf externe nationale und internationale Zertifikats- oder Diplompfeilungen vor. Im Bereich Deutsch als Fremdsprache fördern die Kurse die sprachliche Integration.

Zurzeit werden Kurse in vierzehn verschiedenen Sprachen angeboten. Im Geschäftsjahr 2018/19 haben 2'563 Personen insgesamt 43'103 Stunden in den Sprachkursen verbracht. Durchgeführt wurden 41 Kurse Deutsch als Fremdsprache und 258 Kurse in europäischen und aussereuropäischen Fremdsprachen.

Die Sprachkurse werden in der Regel als gruppenbasierte Kurse in Semesterstruktur realisiert und ermöglichen kontinuierliches und begleitetes Lernen über längere Zeit. Die Spezifität der VHSBB-Sprachkurse besteht aus Zusatzangeboten im Bereich «Sprachen & Kultur», bei denen die Auseinandersetzung mit der Literatur, Kunst und Geschichte verschiedener Sprachräume im Zentrum steht, sowie weitere, in der kommenden Periode zu entwickelnde Lern- und Trainingsmöglichkeiten wie thematische Kurse, Sprachcafés oder Training-Days.

Im gesamten Sprachenangebot setzt die VHSBB auf die Expertise und Sozialkompetenz der Kursleitenden, die professionell agierende Muttersprachlerinnen und Muttersprachler mit universitärer Ausbildung sind. Auf die langfristige Zusammenarbeit mit und die angemessene Bezahlung der Kursleitenden wird Wert gelegt. Besondere Beachtung verdient weiterhin die zeitintensive Betreuung und Begleitung der gut 60 Sprachkursleitenden. Im Zentrum stehen hier die Evaluation und Weiterentwicklung des Unterrichts und die konsequente Qualitätsentwicklung. Die in diesem Feld unternommenen Anstrengungen wurden anlässlich der letzten eduQua-Rezertifizierung im Oktober 2019 ausdrücklich gelobt, weitere Investitionen bleiben aber für die Aufrechterhaltung der Zertifizierung unverzichtbar.

Das Angebot an Sprachkursen wird weitergeführt, um die Eigenwirtschaftlichkeit zu stärken, bleiben punktuelle Reduktionen und Straffungen jedoch vorbehalten.

6.1.3 Grundbildung: Voraussetzungen für die Teilhabe an Bildung und Gesellschaft

Für deutschsprachige Erwachsene werden niederschwellige Angebote realisiert mit dem Ziel, den Teilnehmenden genügend Lese- und Schreibkenntnisse, Kenntnisse in Alltagsmathematik und in der grundlegenden Anwendung der Informations- und Kommunikationstechnologie für eine Teilhabe am beruflichen und gesellschaftlichen Leben sowie für den Besuch von Aus-, Weiter- und Nachholbildungen zu vermitteln. In der laufenden Leistungsperiode konnte das Angebot ausgebaut werden – nicht zuletzt dank der mit dem Bundesgesetz über die Weiterbildung seit 2018 vorhandenen Fördermöglichkeiten und zusätzlichen Leistungsvereinbarungen mit den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Im Geschäftsjahr 2018/19 haben 83 Personen an 15 Kursen zur Förderung der Grundkompetenzen teilgenommen und insgesamt während 2'724 Stunden gelernt. Die fünf Lernzentren in Basel, Liestal und Laufen haben betroffenen Personen die Möglichkeit geboten, sich niederschwellig, ohne Voranmeldung, kostenfrei und mit individueller Lernbegleitung in den Feldern der Grundbildung (Lesen und Schreiben, Alltagsmathematik, Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien/IKT) weiterzubilden. Dazu kamen das

Botschafter-Projekt, in dem Betroffene für die Anliegen der Grundkompetenzen sensibilisieren, sowie Leistungen im Bereich Beratung, Vernetzung und Angebotsentwicklung für den Kanton Basel-Landschaft.

Die Angebote und Leistungen im Bereich Grundbildung werden in der kommenden Leistungsperiode weitergeführt und ausgebaut.

6.1.4 UniFenster/Hochschulfenster: Dialog zwischen Wissenschaft und Gesellschaft

Die Angebote des UniFensters dienen der Vermittlung aktueller Fragestellungen und Forschungsbefunde aus Universität und Hochschulen und tragen zum Dialog zwischen Wissenschaft und Gesellschaft bei. Häufig in der Form von Vorträgen stellen Dozierende aus dem Lehrkörper der Universität und der Fachhochschule Nordwestschweiz sowie weitere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler relevante und aktuelle Fragestellungen und Forschungsergebnisse ihres Faches interessierten Nichtfachleuten verständlich dar. Das Angebot der SeniorenUni richtet sich dabei speziell an Personen im Pensionsalter, das café scientifique ist ein moderiertes Wissenschaftsforum, das jeweils sonntagnachmittags aktuelle gesellschaftliche Forschungsfragen auf unterhaltsame Weise zur Sprache bringt. Das Angebot der SamstagsUni richtet sich speziell an ein nicht-städtisches Publikum in der Region (insbesondere Sissach, Laufen und Augst).

Im Geschäftsjahr 2018/19 verbrachten 1'639 Teilnehmende insgesamt 64'547 Stunden in den Angeboten des UniFensters. Diese werden im bisherigen Rahmen weitergeführt.

6.2 Strategische Weiterentwicklung

Die VHSBB ist darauf angewiesen, sich in strategisch wichtigen Feldern weiterzuentwickeln, um ihre Leistungen auch in Zukunft erbringen zu können. Diese Entwicklungsschritte lassen sich indes mit den selbst erwirtschafteten Mitteln und mit den aktuellen Beiträgen der Kantone nicht finanzieren – oder nur um den Preis einer Reduktion des bestehenden, gut eingeführten Programms, was allerdings auch zu einem Rückgang der Kursgeldeinnahmen führen würde. Die Stiftung beantragt daher eine Erhöhung des Globalbeitrags für die Entwicklungsschritte in den folgenden beiden Feldern.

6.2.1 Digitalisierung in der VHSBB

Dringend ist eine Weiterentwicklung insbesondere im Blick auf die Digitalisierung, die im Bildungsbereich – wie in fast allen gesellschaftlichen Bereichen – eine grosse Herausforderung und eine grosse Chance zugleich darstellt. Die VHSBB kann es sich nicht leisten, Neuerungen zu verpassen, und ist bereit, die nötige Weiterentwicklung voranzutreiben. Gerade die vergangenen Monate haben deutlich aufgezeigt, dass digitale Angebote und online-Verkaufskanäle unerlässliche Elemente des Portfolios sind.

Angebotsentwicklung digital: Beginnend mit dem Bereich Sprachen sollen in der kommenden Leistungsperiode in allen Bereichen der VHSBB exemplarische digitale Bildungsangebote aufgebaut werden. Dabei geht es sowohl um digitale Lernmöglichkeiten innerhalb des klassischen Präsenzunterrichts wie auch um eigens zu entwickelnde, auf digitalen Lernformen basierende Kursangebote. Für die Angebotsentwicklung im Bereich E-Learning, die Einführung einer Lernplattform, die Durchführung von Pilot-Kursen und die damit verbundenen Weiterbildungsaktivitäten für Kursleitende müssen personelle Ressourcen bereitgestellt werden.

Verkauf/Kommunikation digital: Die Ansprüche des Publikums in Bezug auf einfache Zugänglichkeit zu Informationen und unkomplizierte Abläufe wachsen stetig. Bildungsveranstalter wie die VHSBB müssen ihren Service in diesen Bereichen ständig à jour halten oder ausbauen, um den Erwartungen zu genügen. In der kommenden Leistungsperiode ist eine weitere Digitalisierung von Kommunikation und Verkauf unumgänglich. Die bereits bestehenden oder in der letzten Periode eingeführten digitalen Kanäle müssen stetig weiterentwickelt werden. Dies betrifft namentlich

die Website sowie neue, in der kommenden Periode einzuführende oder auszubauende Kommunikationsmittel und Tools, etwa bei der Social Media-Präsenz oder bei Verkauf und Rechnungsstellung. All dies ist mit höheren Sachkosten verbunden. Vor allem sind für diese Aufgaben grössere personelle Ressourcen nötig als sie zurzeit vorhanden sind.

IT-Infrastruktur und Support: Der Betrieb einer leistungsfähigen IT-Infrastruktur und eines geeigneten Programms für die Kursadministration ist in den letzten Jahren teurer geworden, nicht wegen der Hardware, sondern wegen des Aufwands für Programmierung, Betreuung und Support. Die eingeleiteten Digitalisierungs-Schritte führen zu einer weiteren Erhöhung der Kosten.

6.2.2 Förderung der Grundkompetenzen

In seiner Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2021–2024 vom 26. Februar 2020 hat das SBFI angekündigt, die subsidiäre Unterstützung der Kantone durch den Bund im Bereich der Grundkompetenzen Erwachsener künftig noch zu verstärken. Die VHSBB ist bereit, ihr bestehendes Angebot in Zusammenarbeit mit den beiden Trägerkantonen nachfrageorientiert und bedarfsgerecht auszubauen.

In der aktuellen Leistungsauftragsperiode erweisen sich neben dem grundständigen Kursangebot die Lernzentren und das Botschafterprojekt als nachhaltige Instrumente, bildungsferne Erwachsene zu erreichen, die an grundlegenden Prozessen des gesellschaftlichen Lebens nicht oder nur ungenügend teilnehmen können – sei es aufgrund ihrer Armutsbetroffenheit, ihrer geringen Qualifikationen, ihrer fehlenden Sprachkenntnisse oder ihres mangelnden Anschlusses an digitale Technologien. Die Lernzentren bieten während ihrer Öffnungszeiten individuelle und kostenlose Unterstützung in Lesen und Schreiben, Alltagsmathematik und in der grundlegenden Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien. Das Botschafterprojekt der VHSBB leistet aufsuchende Sensibilisierung der Bevölkerung, indem ehemalige Kursteilnehmende bildungsferne Personen zur Teilnahme an einem Kurs ermuntern; es findet in Koordination mit dem gesamtschweizerischen Botschafterprojekt der Schweizerischen Volkshochschulen und des Dachverbands Lesen und Schreiben statt.

6.3 Langfristige Sicherung der finanziellen Stabilität

Für die langfristige Sicherung der finanziellen Stabilität sind insbesondere die Bildung der notwendigen Reserven und die Sicherung der beruflichen Vorsorge der Angestellten von Bedeutung. Für diese beantragt die Stiftung keine Erhöhung des Globalbeitrags. Sie unternimmt weiterhin Anstrengungen zur Sicherung und zur Erhöhung der Eigenwirtschaftlichkeit.

6.3.1 Zweckgebundene Rücklagen: Reserve- und Entwicklungsfonds

Der Aufbau einer finanziellen Reserve zur Risikoabsicherung bleibt weiterhin nötig, um Schwankungen in der Nachfrage, unvorhersehbare Ertrags-Einbrüche oder Mehrausgaben (etwa wegen Raumengpässen oder wegen eines deutlichen Absinkens des Deckungsgrads im Vorsorgewerk) auffangen und aus eigener Kraft überbrücken zu können. Per Ende Geschäftsjahr 2018/19 lag die Reserve bei 400'000 Franken. Im Antrag angestrebt wurde bis zum Ende der Leistungsperiode 2021–2024 ein Ausbau der Rücklage für Notfälle auf 500'000 Franken, was knapp 15 % des Jahresbudgets (bzw. gut 20 % der jährlichen Personalkosten) entspricht und die laufenden Kosten während weniger als zwei Monaten zu decken vermag.

Die aktuelle Corona-Krise zeigt, wie wichtig eine solche Reserve zur Risikoabsicherung ist. Trotz Veranstaltungsverbot und massiven Ertragseinbussen konnte die VHSBB ihre Liquidität bislang mit Kurzarbeit und dank der über Jahre aufgebauten Rücklagen erhalten. Es ist aber davon auszugehen, dass die Rücklage für Notfälle bis Ende Geschäftsjahr 2019/20 und je nach Verlauf der Krise bis Ende Geschäftsjahr 2020/21 noch in stärkerem Mass in Anspruch genommen werden muss. Umso wichtiger ist es aufgrund dieser Erfahrungen, in der Leistungsauftragsperiode 2021–2024 den erneuten Aufbau der Reserven anzustreben.

Um auf gesellschaftliche Veränderungen und sich wandelnde Bedürfnisse und Interessen des Publikums reagieren und Projekte zur Programmentwicklung durchführen zu können, hat die VHSBB in der laufenden Periode eine Rücklage für Innovation und Programmentwicklung aufgebaut. Aus dieser Rücklage konnten bereits erste Projekte finanziert werden. Per Ende Geschäftsjahr 2018/19 liegt die Rücklage bei 156'703 Franken. Um die laufenden Projekte fortzuführen, in die weitere Angebotsentwicklungen zu investieren und somit zukunftsfähig zu bleiben, ist bis zum Ende der Leistungsperiode 2021–2024 ein weiterer Aufbau der Rücklage für Innovation und Programmentwicklung bis zu einer Höhe von 300'000 Franken geplant.

Die Stiftung wird in den kommenden Jahren grössere Anstrengungen unternehmen müssen, um die für die Zuweisung zur Reserve vorgesehenen Beträge zu erwirtschaften.

6.3.2 Sicherung der beruflichen Vorsorge

Die Entwicklung des Vorsorgewerks der VHSBB verlangt weiterhin die Aufmerksamkeit der Stiftung und die Umsetzung von Massnahmen zur Vermeidung einer Deckungslücke.

Mit den seit dem 1.1.2019 geltenden Änderungen bei der Pensionskasse Basel-Stadt gilt auch für das der Pensionskasse Basel-Stadt angeschlossene Vorsorgewerk der VHSBB eine Senkung des technischen Zinssatzes von 3 % auf 2,5 %. Per 1.1.2020 wird der technische Zins in einem weiteren Schritt auf 2,25 % gesenkt. Dank der von der Stiftung in den letzten Jahren konsequent verfolgten Politik, die Wertschwankungsreserven kontinuierlich und soweit möglich bis zum empfohlenen Zielwert zu alimentieren, konnten und können die Umstellungskosten aus eigener Kraft getragen werden, ohne dass Sanierungsmassnahmen nötig sind.

Diese Kosten belasten allerdings die Wertschwankungsreserve. Zudem ist jederzeit mit einer schlechten Performance und daher mit einem Absinken des Deckungsgrads zu rechnen.

Für die kommenden Jahre ist daher mit der erneuten Zuweisung von substantiellen Mitteln zu rechnen, um den empfohlenen Deckungsgrad der Wertschwankungsreserve zu halten oder allenfalls erneut aufzubauen.

6.3.3 Teuerung

Das Risiko einer allfälligen Teuerung im Verlauf der Leistungsperiode trägt wie bis anhin die VHSBB.

7. Globalbeitrag 2021–2024

7.1 Antrag auf Erhöhung des Globalbeitrags

In ihrem Antrag geht die Stiftung von den aktuellen Beiträgen der Kantone in einer Gesamthöhe von 1'462'000 Franken pro Jahr aus, das heisst von einem Globalbeitrag in der Höhe von 1'340'000 Franken und von Beiträgen gemäss separaten Vereinbarungen für die Förderung der Grundkompetenzen in der Höhe von 122'000 Franken. Mit diesem Beitrag kann sie die bisherigen Leistungen weiterhin in gewohnter Qualität erbringen, jene Veränderungen und Erneuerungen vorantreiben, die für eine Erwachsenenbildungsinstitution zum Alltag gehören und die für die langfristige Sicherung der finanziellen Stabilität nötigen Vorkehrungen treffen.

Um aber die notwendige Weiterentwicklung in der Digitalisierung und im Bereich Förderung von Grundkompetenzen voranzutreiben, beantragt die Stiftung für die kommende Leistungsperiode zusätzliche 163'000 Franken pro Jahr: Für die Weiterentwicklungen im Bereich Digitalisierung (vgl. 6.2.1) werden zusätzliche Mittel in der Höhe von 120'000 Franken beantragt. Für die Ent-

wicklungsschritte im Bereich Grundbildung (vgl. 6.2.2) werden zusätzliche Mittel in der Höhe von 43'000 Franken beantragt.

Dies führt für die Periode 2021–2024 zum Antrag eines jährlichen Globalbeitrags in der Höhe von 1'625'000 Franken für beide Kantone.

in TFranken, p.a.	ohne Grund- kompetenzen	Grund- kompetenzen	VHSBB total
Aktuelle kantonale Beiträge (2019)			
Globalbeitrag	1'150	190	1'340 BS: 697 BL: 643
Zusätzliche Vereinbarungen (ausserhalb des Globalbeitrags)		122	122
Erhöhungsanträge			
Digitalisierung	115	5	120
Grundkompetenzen		43	43
Antrag total	1'265	360	1'625

7.2 Verhandlungen

In den Verhandlungen haben sich der Kanton Basel-Landschaft und der Kanton Basel-Stadt mit der VHSBB darauf geeinigt, wie bisher einen Anteil des Angebots im Bereich Grundkompetenzen im Rahmen des Globalbeitrags (zusammen mit den anderen Angebotsbereichen der VHSBB) pauschal abzugelten und einen anderen Teil für Projekteingaben zu reservieren. Diese Zweiteilung in vierjährige Kern- und unterjährige Sonderfinanzierung für den Bereich Grundkompetenzen erscheint deswegen sinnvoll, weil sie die Definition eines grundständigen (und aus diesen Gründen nachhaltig zu finanzierenden) Anteils auf der Grundlage der Erfahrungen und Ergebnisse der aktuellen Leistungsperiode erlaubt. Ausserhalb dieser Kernfinanzierung kann der in diesem Bereich herrschenden Dynamik, namentlich der Subventionierung durch den Bund, mittels unterjähriger Aufträge mit der notwendigen Flexibilität begegnet werden.

Der Globalbeitrag für die Periode 2021–2024 soll deshalb inklusive Anteil Grundkompetenzen mit einem Umfang von total 1'468'000 Franken pro Jahr ausgestattet werden. Damit lässt sich dem Antrag der VHSBB auf eine Alimentierung der allgemeinen Leistungsbereiche in der Höhe von jährlich 1'265'000 Franken (inkl. Ausbau Digitalisierung) nachkommen. Die beantragte technologische Modernisierung in der Höhe von 115'000 Franken pro Jahr erscheint für die zeitgemässe Bewirtschaftung des Angebots zentral. Die weiteren im Antrag skizzierten Schritte zum Aufbau digitaler Lernformen sind einleuchtend.

Neben den allgemeinen Leistungsbereichen soll der VHSBB im Rahmen des Globalbeitrages 203'000 Franken für den Grundkompetenzbereich gewährt werden, womit der heute für die Grundkompetenzen reservierte Globalbeitrag von aktuell 190'000 Franken pro Jahr um 13'000 Franken pro Jahr (7 %) erhöht werden soll. Die bikantonal über den Globalbeitrag finanzierten Leistungen der VHSBB umfassen mit diesem Betrag neben 16 jährlich durchzuführenden Kursen die Führung von drei Lernzentren (zwei im Kanton Basel-Stadt und eines im Kanton Basel-Landschaft) sowie eine Basisfinanzierung für Botschafterprojekte im Umfang von sechs Veranstaltungen pro Jahr. Mit diesen Leistungsdefinitionen trägt die Leistungsvereinbarung dem grundständig zu finanzierenden Angebot im Bereich der Grundkompetenzen Rechnung und lässt einen sinnvollen Ausbau durch weitere Zusatzvereinbarungen zu.

Der Grundkompetenzbedarf, der nicht durch den im Globalbeitrag inkludierten Betrag abgedeckt ist (157'000 Franken gemäss Antrag), muss durch leistungsbezogene und unterjährig zu bean-

tragende Mittel finanziert werden. Dieser erst in mittelbarer Zukunft auf der Grundlage der Entwicklungen und Bedürfnisse sich konkretisierende Betrag zum weiteren Ausbau dieses Bereichs ist nicht Teil des Globalbeitrags; die Mittel für die zusätzlichen Leistungsvereinbarungen generieren die Kantone durch jene WeBiG-Bundesgelder, die aufgrund der Kernfinanzierung fliessen.

In den weiteren Verhandlungen wurde die Leistungsvereinbarung 2021–2024 entsprechend den Ergebnissen zur künftigen Ausgestaltung des VHSBB-Angebots und ihrer Finanzierung angepasst (Beilage). Die wichtigsten Veränderungen gegenüber der bisherigen Leistungsvereinbarung betreffen:

- den systematischen Neuaufbau des Leistungsauftrags gemäss den aktuellen rechtlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen.
- die Vereinfachung der in Anhang 1 spezifizierten Indikatoren und Standards der Leistungserbringung: An der Stelle von gesonderten Indikatoren für jeden der vier Programmbereiche wurden übergreifende Kennzahlen vereinbart, die punktuell auch bestimmte Aspekte und Bereiche fokussieren.
- die Unterscheidung zwischen interner und externer Berichterstattung: Die Leistungsvereinbarung unterscheidet zwischen der Berichterstattung und dem Ausweis bestimmter Kennzahlen im öffentlichen Jahresbericht der VHSBB und in der Berichterstattung gegenüber den Kantonen.
- Gesondert wird weiterhin der Bereich «Förderung von Grundkompetenzen» behandelt: Einerseits müssen für diesen Bereich das grundständige bikantonale Angebot zuhanden der Subventionierung durch das SBFI und im Hinblick auf allfällige Zusatzvereinbarungen vergleichsweise scharf abgegrenzt werden; andererseits gelten in diesem stark subventionsbedürftigen Bereich (etwa in Bezug auf den Kostendeckungsgrad) andere Anreize als in den restlichen Leistungsbereichen der VHSBB.

7.3 Aufteilungsschlüssel zwischen den Partnerkantonen

Der Aufteilungsschlüssel zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft richtet sich nach dem Verhältnis der in den beiden Partnerkantonen wohnhaften Kursteilnehmenden der VHSBB. Massgebend für die kommende Leistungsperiode ist die Anzahl der Teilnehmenden in den vergangenen vier Leistungsjahren (2015/16–2018/19). Gegenüber den letzten drei Leistungsperioden hat sich das Verhältnis leicht verschoben: Von den Teilnehmenden aus den beiden Trägerkantonen haben je ziemlich genau die Hälfte ihren Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt (16'564) und in Basel-Landschaft (16'590). Für die kommende Periode beträgt die prozentuale Aufteilung der Beitragszahlungen unter den beiden Trägerkantonen also 50:50 (Anhang 2).

Zusätzlich zu den direkten Staatsbeiträgen stellen die beiden Kantone und die Universität Basel der Stiftung unentgeltlich Räumlichkeiten zur Verfügung. Für die genutzten Räume wird seit 2008 eine kalkulatorische Miete ausgewiesen. Im Betrag von 240 Franken pro m² und Jahr sind gemäss Vereinbarung zwischen der Stiftung und den beiden Kantonen sämtliche Nebenkosten enthalten. Wo dennoch Nebenkosten in Rechnung gestellt werden, werden diese von der kalkulatorischen Miete in Abzug gebracht. Gemäss diesem Modell beträgt die kalkulatorische Miete für das Geschäftsjahr 2018/19 für alle unentgeltlich genutzten Räume 49'017 Franken. Die von den beiden Kantonen zur Verfügung gestellten Räume mit einer kalkulatorischen Miete von insgesamt 29'448 Franken (2014/15: 38'677 Franken) fliessen in die Berechnung der effektiven Kantonsbeiträge im Rahmen der Leistungsvereinbarung ein. Der Anteil von Basel-Stadt beträgt 23'912 Franken, jener von Basel-Landschaft 5'536 Franken (vgl. Anhang 3).

7.4 Globalbeitrag 2021–2024 p.a.

Der jährliche Beitrag des Kantons Basel-Stadt berechnet sich auf dieser Grundlage wie folgt:

in Franken, p.a.		Anteil BS (50 %)
Bikantonaler Globalbeitrag	1'468'000	734'000
Kalkulatorische Raumkosten	29'448	14'724
davon von BS zur Verfügung gestellt		- 23'912
		724'812
Total, gerundet		725'000

Der jährliche Globalbeitrag der beiden Kantone erhöht sich von 1'440'000 Franken (vonseiten des Kantons Basel-Landschaft in den Jahren 2018, 2019 und 2020 um je 100'000 Franken reduziert) um 28'000 Franken (2 %), nachdem er in der Vorgängerperiode gleichgeblieben ist. Der kantonale Beitrag von Basel-Stadt steigt wegen des veränderten Aufteilungsschlüssels um 4 % auf 725'000 Franken pro Jahr. Über die vierjährige Leistungsperiode ergibt sich ein Staatsbeitrag von 2'900'000 Franken.

8. Antrag

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussesentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilagen:

- Entwurf Grossratsbeschluss
- Leistungsvereinbarung 2021–2024 zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und dem Kanton Basel-Stadt mit der Stiftung Volkshochschule und Senioren Universität beider Basel
- Jahresbericht/Jahresrechnung 2018/2019

Grossratsbeschluss

Erneuerung der Leistungsvereinbarung zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft mit der Stiftung Volkshochschule und Senioren Universität beider Basel für die Jahre 2021–2024

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Für die Staatsbeiträge an die Stiftung Volkshochschule und Senioren Universität beider Basel (VHSBB) werden für die Jahre 2021–2024 Ausgaben von Fr. 2'900'000 (jährlich Fr. 725'000), nicht indexiert, bewilligt.
2. Der Beschluss unter Ziffer 1 gilt unter dem Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses des Landrats des Kantons Basel-Landschaft.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er untersteht dem fakultativen Referendum.